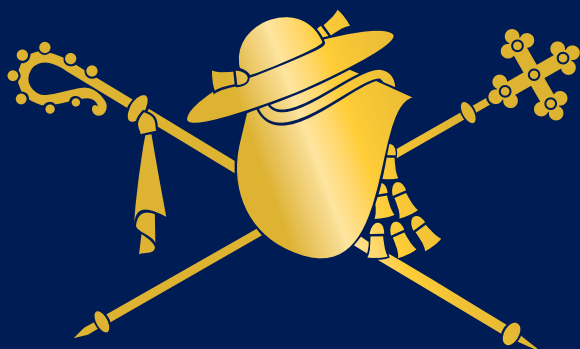


SIMON PETRUS O.PRAEM.

HERALDISCHES
HANDBUCH
DER
KATHOLISCHEN
KIRCHE



BATTENBERG

Simon Petrus o.praem.

HERALDISCHES HANDBUCH
DER
KATHOLISCHEN KIRCHE

SIMON PETRUS O.PRAEM.

HERALDISCHES
HANDBUCH
DER
KATHOLISCHEN
KIRCHE



BATTENBERG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-86646-128-4

1. Auflage 2016
ISBN 978-3-86646-128-4

© 2016 Battenberg Verlag in der
Battenberg Gietl Verlag GmbH, Regensburg
www.gietl-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	5
Vorwort	8
Warum überhaupt ein Wappen?	10
Regeln der kirchlichen Heraldik	18
Vatikanische Dekrete.....	18
Die Nebenstücke	25
Die Tiara	25
Die Schlüssel	27
Das Conopeum	28
Der Hut.....	35
Die Mitra.....	56
Quasten und Schnüre	65
Das Pallium	68
Das Vortragekreuz	72
Das erzbischöfliche Doppelkreuz.....	78
Der Krummstab.....	80
Der Bourdon.....	84
Rosenkranz	86
Der Wahlspruch.....	87
Die einzelnen Stufen der Geistlichkeit	88
Der Papst	89
<i>Neuerungen im 21. Jahrhundert</i>	<i>95</i>
<i>2005: Papst Benedikt XVI.</i>	<i>95</i>
<i>2013: Papst Franziskus</i>	<i>100</i>
<i>Wappen für einen emeritierten Papst?</i>	<i>102</i>
Der Kardinal	104
Die Patriarchen	107
Der <i>Primas Germaniae – Legatus natus</i>	112
Die Bischöfe	115
Der Metropolit.....	118
Der Erzbischof	121
Der Diözesanbischof	122
Der Weihbischof	128
Kleriker der römischen Kurie.....	133
<i>Prälaten mit Quasten</i>	<i>135</i>
<i>Apostolische Protonotare</i>	<i>140</i>
<i>Ehrenprälaten</i>	<i>144</i>
<i>Kapläne Seiner Heiligkeit</i>	<i>147</i>
„Schwarze Prälaten“.....	148

Äbte und Pröpste.....	148
<i>Der Territorialabt</i>	157
<i>Generalabt und Abtprimas</i>	159
<i>Erzabt und Abtpräses</i>	161
Kanoniker.....	161
Prioren und Dechanten.....	163
Priester.....	165
Diakone.....	165
Ordensleute.....	166
<i>Äbtissinnen</i>	168
<i>Mitglieder der Ritterorden</i>	169
Kirchliche Körperschaften.....	173
Die katholische Kirche.....	173
Vatikanstaat und Heiliger Stuhl.....	180
Diözesen und Abteien.....	183
Andere kollegiale Einrichtungen.....	190
<i>Institute des geweihten Lebens</i>	191
<i>Ritterorden</i>	194
<i>Regularkanoniker</i>	195
<i>Mönchsorden</i>	197
<i>Mendikanten</i>	199
<i>Regularkleriker</i>	202
<i>Weitere Kongregationen</i>	202
<i>Pfarrgemeinden</i>	203
Die Wappengestaltung.....	206
<i>simplex atque perspicuus – einfach und deutbar</i>	206
Der Schildinhalt.....	209
<i>Die Deutung eines Wappens</i>	211
<i>Die Quellen für ein neues Wappen</i>	217
<i>Weniger ist mehr – pars pro toto</i>	221
<i>Keine bestimmten und natürlichen Darstellungen</i>	224
Die grafische Umsetzung.....	227
<i>Farben</i>	228
<i>Fläche und Proportionen</i>	235
<i>Keine bestimmte Stilepoche</i>	236
<i>Keine Festlegung auf einen „Urtypus“</i>	240
Exkurs: Die Bischöfe von Trier.....	241
Die Wappenannahme.....	247
Nachwort.....	250

Literaturverzeichnis	252
Quellenverzeichnis vatikanischer Schreiben	271
Abbildungsverzeichnis	277
Sachregister.....	279
Namen- und Ortsregister	288

VORWORT



Wird ein Geistlicher zum Bischof ernannt, ein Ordensmann zum Abt gewählt, so kommen plötzlich eine Menge Aufgaben und Entscheidungen auf ihn zu – wichtige und unwichtige. Sofort wird er mit Fragen konfrontiert, die ihn vielleicht zuvor nie beschäftigt haben. Zu den unerwarteten, aber unaufschiebbaren Nebensächlichkeiten gehört hierbei die Frage nach einem eigenen Wappen. Dabei hat Heraldik den Würdenträger bis dahin womöglich überhaupt nicht interessiert ... Nun soll sich der designierte Prälat innerhalb von wenigen Tagen – zwischen Vorbereitungsexerzitien und Pressekonferenzen, Ansprachen, Personalfragen und Umzug – auch noch ein Erkennungszeichen und Aushängeschild für den Rest des Lebens zulegen! Die Zeit drängt, denn schließlich müssen die Erinnerungsbildchen gedruckt werden.

So mancher Oberhirte ist schon zum Gespött der Fachwelt geworden, weil er in dieser angespannten Situation einen „Schnellschuss“ abgegeben hat, ohne sich kompetenten Rat zu suchen: Ein befreundeter Grafiker zeichnet religiöse Lieblingszeichen des Prälaten in eine Schablone, oder ein bekannter Maler stopft symbolische Hinweise auf Namen, Herkunft und programmatische Schwerpunkte in einen Wappenschild. Im günstigeren Fall versucht ein gutmeinender Heraldiker sein Bestes und arrangiert die gewünschten Symbole nach allen Regeln seiner Hilfswissenschaft. Zum Erstellen eines kirchlichen Wappens gehören aber mehr als die Anwendung allgemeiner Wappenregeln, künstlerisches Talent und Designer-Knowhow.

Dieses Buch will zunächst eine Hilfestellung für all jene sein, die für römisch-katholische¹ Geistliche ein Wappen erstellen. Da auch Kleriker von niedrigerem Rang ein Wappen führen können, beschränkt es sich nicht auf die Erläuterungen für Bischöfe und Äbte. Andere Prälaten und Priester, Diakone und Ordensleute sind ebenso berücksichtigt wie bestimmte kirchliche Körperschaften, vor allem die Bistümer und Abteien.

Dieses Handbuch soll damit jene Lücke schließen, die – zumindest in deutscher Sprache – seit *Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche*, der Promotionsschrift von Bruno Bernhard Heim aus dem Jahr 1947, entstanden ist. Zwar hat der renommierte Experte bis zu seinem Tod 2003 in Aufsätzen und Büchern die Entwicklung seines Fachgebietes nach Vaticanum II und CIC von 1983 weiter dokumentiert, sein Standardwerk *Heraldry in the Catholic Church. Its Origins, Customs and Laws* ist aber bisher noch nicht in Deutsch erschienen.

Erzbischof Bruno Bernhard Heim, der sich mit Sachverstand, Kunstsinnigkeit und Humor um die kirchliche Heraldik so hoch verdient gemacht hat, dem „Heraldiker der Päpste und Papst der Heraldiker“, widme ich das vorliegende Buch in Anerkennung und Dankbarkeit.

Stift Geras, den 13. Februar 2016

Simon Petrus o.praem.

Kontakt: Kirchenheraldik@freenet.de

¹ Die heraldischen Bräuche in anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften mit ihrer z. T. noch jungen Wappentradition sind hier nicht berücksichtigt. Einen ersten Überblick findet man bei HEIM (*Heraldry*. S. 129-135) und MCCARTHY (*Manual*. S. 125-162).

WARUM ÜBERHAUPT EIN WAPPEN?

Diese Frage war noch vor wenigen Jahrzehnten schnell beantwortet. Ein Kardinal beispielsweise hatte noch Mitte des 20. Jahrhunderts sein Wappen überall im Palais anzubringen: von der Rückwand seines Thrones im Empfangszimmer² bis in die Kleidung seiner Diener.³ Kirchenportale⁴ sollten damit ebenso geziert sein wie Wagentüren,⁵ ja selbst die Zipfel an jenem Überwurf, mit dem sein Sarg bei der Aufbahrung bedeckt war.⁶

² „La sala d'ingresso, possibilmente piuttosto ampia, oltre la porta deve avere, se il luogo lo comporta, una bussola esterna, foderata di panno rosso; poggiato ad una delle pareti un bancone ricoperto di stoffa di lana rossa, con dossello e baldacchino, della medesima stoffa, il tutto guarnito di trina e frangia di seta gialla, e, nel centro del dossello, lo stemma del Cardinale. Anche le porte che si aprono in detta sala saranno, in quanto possibile, adornate di portiera della medesima stoffa rossa, con guarnizioni di seta gialla e, in mezzo, lo stemma del Cardinale.“ (CONGREGAZIONE CEREMONIALE, *Norme cerimoniali*. VI.: *Dell'appartamento Cardinalizio*. Nr. 72 a.) Ähnlich auch für Bischöfe, „un dossier armorié, mais sans dais“. (BARBIER DE MONTAULT, *Traité pratique*. Bd. I, S. 479.)

³ „I servitori di livrea, che fanno il servizio di sala, quando vi sono, indossano casacca, panciotto e calzoni corti dai colori dominanti nello stemma del Cardinale, con gallone serico su cui è intessuto il medesimo stemma.“ (CONGREGAZIONE CEREMONIALE, *Norme cerimoniali*. VII.: *Della Famiglia Cardinalizia*. 79. b.)

⁴ „Ces mêmes armoiries, peintes sur des panonceaux de bois, sont arborées au-dessus des portes des églises, couvents et établissements dont le cardinal est titulaire ou protecteur.“ (BARBIER DE MONTAULT, *Traité pratique*. Bd. I, S. 529.)

⁵ Vgl.: Ebd. S. 479.

⁶ „Nella chiesa, [dal Sommo Pontefice designata per il funere,] la cassa sarà riposta nel grande letto funebre, coperto dalla coltre [...]. Agli angoli della coltre si applicherà lo stemma del defunto e ai piedi del grande letto, il galero cardinalizio con fiocatura.“ (CONGREGAZIONE CEREMONIALE, *Norme cerimoniali*. IX. *Delle Esequie degli Em.mi Signori Cardinali in Curia*. Nr. 90.)

Die liturgischen Bücher für Bischofsweihe und Abtsbenediktion sprachen bis zum II. Vaticanum ebenfalls von heraldischen Zeichen: Für das Offertorium waren zwei große Brotlaibe (Vierpfünder) und zwei kleine Weinfässchen vorzubereiten, welche die Wappen des weihenden und des zu weihenden Bischofs bzw. jene des Papstes, des Klosters oder des Erwählten trugen.⁷



Bischofsweihe im hohen Dom zu Paderborn, am 27. 9. 2015. Der neue Auxiliar Dominicus Meier O.S.B. (li) übergibt zwei mit Wappen geschmückte Weinfässchen an den Haupt-Konsekrator, den Metropolitan Hans-Josef Becker.



Um historische Besitzverhältnisse zu klären, leistet den Forschern die Heraldik einen unschätzbaren Dienst. Wo immer Wappen an Gebäuden, Grenzsteinen oder Wertgegenständen angebracht waren, kennzeichneten sie diese als Eigentum des Wappenfürers. Auch ein Stifter kann solch ein Zeichen hinterlassen und

⁷ Vgl.: *Pontificale Romanum/1962. De Consecratione Electi in Episcopum* bzw. *De Benedictione Abbatis*.

sein Geschenk u. U. auf Dauer für den Gottesdienst an dem von ihm gewünschten Ort sichern.⁸

Wie steht es aber in diesem Zusammenhang um die Wappen der Äbte? Als Ordensleute haben sie doch ein Armutsgelübde abgelegt, brauchen also kein Eigentum zu markieren. Anfang des 15. Jahrhunderts geht ein unbekannter Autor in seiner heraldischen Systematik dieser Frage nach. Dabei unterscheidet er zwischen Ordensleuten, die ihr Armutsgelübde nach Art der Mendikanten leben (z. B. Kartäuser), und solchen, denen Besitz zur Verfügung steht (Kanoniker). Weil die Anbringung eines Wappens – so schreibt er – das Eigentum des Betreffenden kennzeichnet, hätten die Mitglieder der Bettelorden ihre (Familien-)Wappen lediglich in Kirchen und Klöstern anzubringen, um beim Betrachten an Vater und Mutter erinnert zu werden und dann voll Dankbarkeit für sie zu beten. Chorherren, die nicht solcher Art ganz der Welt gestorben sind, dürften hingegen ein eigenes Wappen führen.⁹

Selbst die Kartäuser, die in allerstrengster Askese und Abgeschiedenheit leben, führen bereits im *Ancien Régime* ihre Wappen. Dazu hatten sie nicht nur das Recht – wie alle Körperschaften – sondern auch die Pflicht: Sie müssen aus Dankbarkeit das heraldische Kennzeichen ihrer Stifter annehmen, um so für alle Zeiten ihre Dankbarkeit für dessen Großzügigkeit zu zeigen.¹⁰

⁸ Als 1712 eine Pfarr- und Kollegiatskirche im Bistum Posen derart verarmt war, dass sie weder selbst die notwendigen Reparaturen am Gotteshaus bezahlen konnte noch sich irgendjemand zur Bezahlung verpflichtet sah, beantragte der Bischof, die dort im Überfluss vorhandenen Silber- und Schmuckgegenstände, Preziosen und Kelche aus der Schatzkammer veräußern zu dürfen. Die Bischofskongregation gab dazu die Erlaubnis, vorbehaltlich jener Kunstgegenstände, die Wappen oder Inschrift eines Stifters trügen. (Vgl.: BARBIER DE MONTAULT, *Traité pratique*. Bd. I, S. 480.)

⁹ Vgl.: *La maniere*, Nr. 6.

¹⁰ Vgl.: COUTRAY, *Armorial*. S. 35 f.

Nachweislich begannen die Bischöfe schon gut einhundert Jahre nach den Rittern, Wappen zu gebrauchen.¹¹ Ein anfängliches Zögern lässt sich dadurch erklären, dass Schilde ihren Ursprung im Kriegsdienst haben, zu dem die Geistlichen nicht zugelassen waren. Mittelalterliche Texte denken beim Wappenschild der Geistlichen gerne an den „Schild des Glaubens“ (vgl. Eph 6, 16), den zu ergreifen Paulus die Epheser aufruft.¹² Nachdem Ende des 12. Jahrhunderts auch Frauen damit begannen, Wappen zu führen, scheute seit etwa 1200 auch der Klerus nicht länger vor den ehemals kriegerischen Zeichen zurück und benutzte sie vor allem in seinen Siegeln.¹³ Offizielle Schriftstücke wie Urkunden und Verträge müssen nicht nur rechtsgültig bestätigt, sondern zugleich auch eindeutig dem Ausstellenden zuzuordnen sein. Dazu eignete sich in einer Zeit, in der die meisten Menschen nicht lesen und schreiben konnten, ganz vorzüglich das heraldische Bild.

¹¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden: STRÖHL, *Heraldik*. S. 619; HEIM, *Wappenbrauch*. S. 18 f.

¹² „La transposition est facile : quoi de plus naturel, pour un clergé du XV^e siècle que de mettre son « insigne » (chapeau cardinalice, mitre épiscopale ou crosse abbatiale) sur ces armes ?“ (BOUYÉ, *Héraldique médiévale*. S. 128.) – Im 17. Jahrhundert argumentiert MÉNESTRIER in gleicher Weise: Mitra, Stab und Kreuz seien nicht minder „Insignia“ (= Kennzeichen, Abzeichen) der geistlichen Vorsteher, wie Purpur, Zepter und Krone für die Könige. (Vgl. *L'Art du Blason justifié*. S. 205.)

¹³ Vgl.: PASTOUREAU, *Figures*. S. 20. – Frühe Beispiele ab dem 13. Jahrhundert bei HAUPTMANN, *Wappenrecht*. S. 57 f. – Die Scheu, Abzeichen zu verwenden, die aus dem Kriegswesen stammten, zeigt sich auch darin, dass Kleriker von Anfang an in ihrer Heraldik den Ritterhelm vermeiden. (Vgl.: BRETSCHEIDER, *Grundzüge*. S. 77.) In ihren Siegeln bringen sie bisweilen die Figuren aus ihrem Familienwappen sogar ganz ohne Schild an. (Vgl.: Ebd. S. 70.) Als frühestes Klerikersiegel mit Wappenschild gilt das des Ortolf von Leiterberg, einem Dekan zu Krauchenwies, aus dem Jahr 1238. (Vgl.: Ebd. S. 72.)



Wappen Wilhelms von Savoyen (†1239) aus der *Historia Anglorum*.¹⁴ Mitte des 13. Jahrhunderts wird hier zum ersten Mal das Wappen eines Geistlichen mit liturgischen Insignien timbriert.

Ab dem 13. Jahrhundert schmückten auch Bürger und Bauern ihre Wohnräume und deren Einrichtungsgegenstände mit Wap-

¹⁴ Der Benediktiner Matthäus von Paris († 1259) illustriert seine Chronik an den Rändern vor allem mit Rangabzeichen und Wappen. Den im Text erwähnten Kaisern und Königen zeichnet er Kronen, Edelleuten Lanze oder Schwert, Päpsten die Tiara, Erzbischöfen das Vortragekreuz, Bischöfen und Äbten einen Krummstab. Schreibt der Chronist von einer verstorbenen Person, schmückt er die Glosse mit deren gestürztem Schild bzw. Attribut. Beim Tod Wilhelms versieht Matthäus den umgedrehten Schild mit einem abwärts gewendeten Stab. Die beiden Mitren bedeuten hier, dass der Bischof zum Vorsteher zweier Diözesen (Valence und Lüttich) erwählt war. – Später wurde es in der weltlichen Heraldik üblich, den letzten männlichen Spross ausgestorbener Geschlechter mit einem gestürzten Wappenschild zu bezeichnen. (Vgl. OSWALD, *Lexikon*, S. 159; SCHÖLER, *Fränkische Wappen*. S. 57-60.) Ein Beispiel bietet das Grabdenkmal für Johann Philipp Freiherr Echter von Mespelbrunn, † 1665, im Würzburger Dom.

penbildern. Was sich in Krieg und Ritterturnier als hilfreich für die Wiedererkennbarkeit erwiesen hatte, wurde nun auch zum Persönlichkeitszeichen von juristischen Personen, Kanzleien und Bistümern.¹⁵ Kleriker feudaler Herkunft waren mit Wappen am ehesten vertraut. So finden sich die ersten Schweizer Kirchensiegel mit einem (Familien-)Wappen nicht zufällig bei Geistlichen aus dem Adel.¹⁶

Aber passen diese Abzeichen auch noch in das 21. Jahrhundert? Braucht man als Abt oder Bischof wirklich ein Wappen?

Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts gibt es in der westlichen Welt lediglich auf 5% der kirchlichen Siegel ein Wappen. Dann aber steigt deren Zahl rapide an. Rund einhundert Jahre später sind es ca. 80 %. In Deutschland siegeln Wigbold von Holte (Köln, 1297-1304) und Heinrich I. von Bülow (Schwerin, 1339-1347) als erste Bischöfe mit ihren heraldischen Abzeichen.¹⁷ Ber-

¹⁵ Dass die kirchliche Heraldik sich nicht „von oben nach unten“, sondern umgekehrt entwickelt hat, zeigt die Tatsache, dass die Päpste im 13. und 14. Jahrhundert der „Heraldisierung“ der gesamten westlichen Gesellschaft mit Verzögerung folgen, erst nach den Kardinälen, die selber wiederum später als die (übrigen) Bischöfe ihr Familienwappen im Amt führen. (Vgl.: BOUYÉ, *Les armoiries pontificales*. S. 5-7.)

¹⁶ Vgl.: GANZ, *Geschichte*. S. 158 f. – „Mancher Kleriker aus ritterlichem Geschlechte mag mehr an Schild und Schwert gehalten haben, als an der Kutte, und wollte diesem Gefühle durch Anbringung des ererbten Wappenbildes auf dem Siegel Ausdruck geben.“ (Ebd. S. 159.) – „Da die Ritterbürtigkeit allein den Rechtsgrund für die Führung des Familienwappens in dieser frühen Zeit abgibt, so ist naturgemäß der ritterbürtige Priester in gleicher Weise berechtigt und auch geneigt, sein Wappen zu führen, wie der Bischof aus edlem Geschlecht.“ (BRETSCHNEIDER, *Grundzüge*. S. 72.) – „Im allgemeinen gewinnen wir den Eindruck, als legten sich die Bischöfe für die Führung ihrer Familienwappen noch einige Zeit hindurch Zurückhaltung auf, nachdem ihnen die Geistlichen ihres Bistums bereits vorangegangen sind.“ (Ebd. S. 78.)

¹⁷ Vgl.: BOUYÉ, *L'Église médiévale*. S. 495.

nard du ROSIER zählt 1450 bereits die Timber¹⁸ auf, die von den verschiedenen geistlichen Chargen benutzt werden: Tiara und roter Hut, doppeltes und einfaches Kreuz, Mitra und Hirtenstab.¹⁹

Wer von Amts wegen ein Siegel führen muss, stößt fast unweigerlich auf die Notwendigkeit von Wappen. Wo im Kanzleiverkehr zwischen dem großen und dem kleinen Dienstsiegel unterschieden wird, soll das erstere auch eine Umschrift besitzen; für das kleine genügt ausschließlich die Wappendarstellung.²⁰

Im Briefpapier signalisiert das heraldische Zeichen ein offizielles Schreiben. Das Wappen erweist sich auch hier als nützlich und praktisch, lässt es doch auf den ersten Blick den hierarchischen Stand des Absenders erkennen.²¹

¹⁸ Vom französischen Wort „timbre“. In der Wappenkunst meint der Sammelbegriff alles, was über dem Schild und um ihn herum platziert wird – wie v. a. Helm und Krone, Mütze, Hut und Mitra – um den adeligen oder geistlichen Rang einer Person anzuzeigen. (Vgl.: RIETSTAP, *Armorial général*. Bd. 1, S. X; COMPAGNIE DES LIBRAIRES ASSOCIÉS, *Dictionnaire universel*. Bd. 8, S. 47.)

¹⁹ Vgl.: *Miranda*. MS lat. 6020, Bibliothèque nationale de France, Fol. 16 ff.

²⁰ „Il y a deux sortes de sceaux : le grand, dont les proportions sont plus ou moins considérables et qui s'entoura d'une légende ; le petit, qui est très-réduit et n'admet que l'écusson, sans exergue. [...] Le grand sceau est toujours armorié.“ (BARBIER DE MONTAULT, *Traité pratique*. Bd. I, S. 482.) – „First of all, the coat-of-arms constitutes the principal part of the Prelate's seal. A Prelate invested with a permanent office, like a Cardinal, a Bishop, a Secretary of a Congregation, etc., has at least two different seals; one, the official seal, is made up of the coat-of-arms rounded with the name and titles of the Prelate, in Latin, and in abbreviation if necessary; [...] The other, much smaller, is reserved for private use, and consists only of the coat-of-arms within a circle.“ (NAINFA, *Costume*. S. 188 f.)

²¹ Vgl.: TAUSIN, *Armorial*. S. 26 f. – „As a sign of jurisdiction and authority, the coat-of-arms of a Bishop should be printed on the top of all chancery documents, like letters of ordinations, diplomas, testimonial letters, celebrets, etc. [...] The Bishop's coat-of-arms is also printed, as a sign of jurisdiction or of high patronage, on the cover and title page of all diocesan publications, as a diocesan bulletin, documents printed by order of the Bishop, acts of syn-

Doch heute fragt sich manch ein Prälat, ob er sich überhaupt ein Wappen zulegen soll: Steht nicht die Heraldik für Eitelkeit oder Feudalherrschaft, für Prachtentfaltung längst vergangener Epochen? Denen, die das Wappenwesen auf den Adel beschränken wollen, sei die schon genannte Abhandlung vom Beginn des 15. Jahrhunderts (s. o. S. 12) empfohlen, die bescheinigt, dass das geistliche Amt seine Diener mit theologischer Noblesse auf übernatürliche Weise adelt und ihm damit den legitimen Anlass bietet, Wappen zu führen.²²

Aber auch ohne sich auf seinen geistlichen Adel oder ein kirchliches Amt berufen zu müssen, braucht es kein eigenes Privileg. Wappenfähigkeit, das Recht, ein eigenes heraldisches Abzeichen zu führen, „steht jedem Menschen zu, dem sie nicht von der öffentlichen Gewalt entzogen wurde, was wegen Majestätsverbrechen, Fahnenflucht und Feigheit vor dem Feinde der Fall sein konnte.“²³

ods, diocesan statutes, pastoral letters, conferences, etc.“ (NAINFA, *Costume*. S. 190.) – Vgl.: BARBIER DE MONTAULT, *Traité pratique*. Bd. I, S. 477.

²² „Si comme pappe, patriarche, cardinaulx, archevesques, evesques et abbez lesquelles dignitez anoblissent leurs personnes scullement voire de la noblesse theologique ou supernaturelle. Adonc peult il bien porter armes et blasons“. (*La maniere*, Nr. 7.)

²³ HEIM, *Wappenbrauch*. S. 24 f.

REGELN DER KIRCHLICHEN HERALDIK

Vatikanische Dekrete

Woran hat ein Kleriker sich zu halten, wenn er ein eigenes Wapen annehmen möchte? Kann er nach eigenem Gutdünken zusammenbasteln, was er sich als sein persönliches Abzeichen ausdenkt? Wer bestimmt, wie das Wapen eines Prälaten auszusehen hat?

Der aktuelle *Codex Iuris Canonici* schweigt zum Thema Wapen. Von offizieller Seite sind überhaupt nur sehr wenige Regelungen erlassen worden. Heraldische Gesetze der Päpste sind in der Hauptsache Modifikationen und Präzisierungen des Gewohnheitsrechtes, welche einreißende Missbräuche steuern sollten.¹ Niemals wurde jedoch ein komplettes System für alle Stufen der Hierarchie erstellt oder gar angeordnet.² Und dennoch: „Die jedem Grad der Hierarchie zukommenden Würdezeichen sind durch Gesetze und durch die gewohnte, offizielle Anwendung festgelegt.“³

¹ Vgl.: HEIM, *Wapenbrauch*. S. 126.

² „Die Normen, welche durch Apostolische Konstitutionen, Dekrete, Motu Propria und Kongregationsentscheide promulgiert wurden, stellen keine vollkommene, fachsprachlich genaue, auf gründlicher Sachkenntnis beruhende und unter einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellte heraldische Gesetzgebung dar.“ (Ebd.) – Monsignore Xavier BARBIER DE MONTAULT, Referendar am Gericht der Apostolischen Signatur und ausgewiesener Fachmann (s. die Fußnote S. 31), stimmt 1901 seinem Mitstreiter Graf Ferruccio PASINI-FRASSONI zu, der für das kirchliche Wapenwesen einen Kongress fordert, um offene Fragen zu klären sowie um einheitliche Methoden und unveränderliche Regeln festzulegen. Eine solche Zusammenkunft müsse es sich als erstes zur Aufgabe machen: „Composer et régulariser les armoiries prélatiques, afin d’éviter les erreurs héraldiques que commettent souvent, par inexpérience, les prélats de nouvelle création.“ (*La Loi des Chapeaux*. S. 7.) Insbesondere für den heraldischen Gebrauch der Prälatenhüte müssten die Gesetze vom Vatikan selbst zusammengestellt werden, denn: „Le privilège vient de Rome, c’est donc à Rome qu’il appartient exclusivement d’en régler l’exercice légal.“ (Ebd.)

³ HEIM, *Wapenbrauch*. S. 165.

Schauen wir uns also die einschlägigen Regeln an, denn „wer Wappen entwerfen oder führen will, der soll auch wissen was Wappen und Wappenrecht ist“.⁴ Die römischen Einzelverordnungen, aus denen sich die Gesetzmäßigkeiten für Bischöfe und Kardinäle ergeben, sind die folgenden:

1. Die Konstitution *Militantes Ecclesiae regimine* vom 19. 12. 1644 verordnet den Kardinälen, auf ihren Wappenschild nichts weiter als den roten Hut zu setzen. Papst Innozenz X. weist nämlich alle Eminenzen an, aus ihren Wappen, persönlichen Siegeln und anderen Insignien jegliche weltlichen Rangzeichen zu entfernen. Kronen und andere Adelsembleme sollen um der Einheitlichkeit willen beseitigt werden, solange sie nicht wesentlicher Bestandteil des Familien- oder Bistumswappens sind.⁵
2. Erst im Jahr 1832 begrenzte Gregor XVI. durch ein Dekret der *Congregatio Caeremonialis* die Anzahl der Quasten am Wappenhut der Eminenzen definitiv auf beiderseits 15, insgesamt also auf 30.⁶
3. Benedikt XV. dehnt 1915 die Bestimmung von *Militantes Ecclesiae regimine* auf die Wappen aller (Erz-)Bischöfe aus. Dabei erlaubte er den Mitgliedern des Malteser- sowie des Ritteror-

⁴ HEFNER, *Grundsätze*. S. 31

⁵ „Dignetur mandare, ut omnes S. R. E. cardinales, supra recensitis ad unitatem et aequalitatem ordinis construendam, iubeant e propriis sigillis et insignibus quibuscumque, vulgo armis nuncupatis, amoveri coronas, signac ac omnes notas seculares praeter eas, quibus intra scutum armorum eorum familiae tamquam de essentiâ et integritate eorumdem armorum utuntur, et ut imposterum ab illorum usu abstineant, solo pileo, de pretioso Christi sanguine rubente, insigniti ac decorati“. (GAUDE, *Bullarum diplomatum*. Bd. 15, S. 339.)

⁶ „Lemnicorum, qui circum Insignia Em(m)[inent]orum Patrum collocantur, numerus ad quindecim utrinque non multis ab hinc annis evectus, retineri valeat, majore quolibet numero omnibus interdicto.“ (FERRARIS, *Prompta bibliotheca*. Bd. 2, S. 888.)

dens vom Heiligen Grab, die Abzeichen ihrer Gemeinschaft hinzuzufügen.⁷

4. Das Motu Proprio *Inter Multiplices curas*⁸ des heiligen Papstes Pius' X. vom 21. Februar 1905 weist den apostolischen Protonotaren *supranumerariis* (Nr. 18) und den übrigen Prälaten der römischen Kurie (Nr. 79) einen rubinfarbenen Hut zu, von dem rechts und links Schnüre mit je sechs Quasten in derselben Farbe herabhängen. Protonotare *ad instar participantium* (Nr. 45) und *titularibus seu honorariis* (Nr. 68) führen das gleiche Wappen, nur dass Hut, Schnüre und Quasten bei ihnen schwarz sind.
5. Alle bis dahin erlassenen Bestimmungen für Kardinalswappen fasst ein Schreiben der Zeremonienkongregation 1943 noch einmal zusammen.⁹ Eminenzen, die Bischöfe der suburbikarischen Bistümer oder Erzbischöfe sind, verwenden hinter dem

⁷ „Quapropter Sanctitas Sua hoc edi iussit consistoriale decretum, quo Patriarchae, Archiepiscopi et Episcopi omnes tam residentiales quam titulares in posterum in suis sigillis et insignibus seu armis, itemque in edictorum inscriptionibus, titulos nobiliare, coronas, quae nobilitatem propriae familiae vel gentis ostendant, addere penitus prohibentur, nisi forte dignitas aliqua saecularis ipsi episcopali aut archiepiscopali sedi sit adnexa; aut nisi agatur de Ordine equestri S. Joannis Hierosolymitani aut S. Sepulchri.“ (S. CONGR. CONSISTORIALIS: *Decretum de vetitis nobilitatis familiaris titulis et signis in Episcoporum inscriptionibus et armis*. 15. 1. 1915. In: *Acta Apostolicae Sedis*. 7 [1915], S. 172.) – Auch das Königreich Italien hatte kurz zuvor durch seine CONSULTA ARALDICA Adelskronen auf den Wappen von Geistlichen verboten: „I cardinali, gli ecclesiastici regolari, i cavalieri di giustizia e professi dell'Ordine di Malta, non portano la loro corona gentilizia, ma le insegne speciali della loro dignità e qualità.“ (*Regolamento tecnico araldico*, 13. 4. 1905 [wortgleich in der Neufassung vom 7. 6. 1943], Art. 39.)

⁸ Vgl.: *Acta Sanctae Sedis*. XXXVII [1904-05], S. 491.

⁹ „Lo stemma dei Cardinali porta sovrapposto il galero con quindici fiocchi per parte, e nessuna altra insegna di nobiltà è permessa. I Cardinali insigniti dell'Ordine religioso di Malta hanno facoltà di rappresentarne il distintivo sullo stemma; i distintivi di altri Ordini cavallereschi non sono permessi, senza una speciale autorizzazione.“ (CONGREGAZIONE CEREMONIALE, *Norme cerimoniali*. Nr. 54. a. u. c.)

Schild das doppelte Kreuz, die übrigen das einfache, sofern sie die Bischofsweihe empfangen haben.¹⁰ Jene Kardinäle, denen als Metropolitane oder aufgrund eines besonderen Privilegs das Pallium zusteht, sowie der Kardinaldekan, führen dieses Schulterband nach den Regeln der Heraldik über ihrem Schild.¹¹

6. Pius XII. zitiert 1951 die Bestimmungen von 1644 und 1915 und bekräftigt sie seinerseits für alle Ordinarien. Nun sind in Siegeln, Abzeichen, Wappen, Briefköpfen und Dokumenten die Adelszeichen und Rangkronen auch dann untersagt, wenn sie mit der jeweiligen (Erz-)Diözese in Verbindung stehen.¹²
7. Das bisher letzte römische Dokument in Sachen kirchlicher Heraldik stammt vom 31. 3. 1969. Die Instruktion *Ut sive sollicitè* des Staats- bzw. Päpstlichen Sekretariats *über die Kleidung, Titel und Ehrenzeichen der Kardinäle, Bischöfe und Prälaten* hält unter Nr. 28 fest: „Der Gebrauch eines Wappens ist Kardinälen und Bischöfen gestattet. Das Wappenbild muss den Gesetzen der Heraldik entsprechen und sowohl einfach wie deutbar sein. Die Darstellung von Mitra und Stab über dem Wappenbild entfällt.“¹³

¹⁰ „I Cardinali insigniti di carattere episcopale innalzano dietro lo scudo dello stemma la Croce astile: doppia, i Cardinali Vescovi Suburbicari; doppia o semplice gli altri, a seconda che furono o sono rispettivamente Arcivescovi o Vescovi.“ (Ebd. Nr. 54. b.)

¹¹ „Fuori del Titolo possono rappresentare il pallio sullo stemma, osservate le regole araldiche, i Cardinali che sono Metropolitani o Arcivescovi o Vescovi con privilegio del pallio, e il Cardinale Decano.“ (Ebd. Nr. 54. b.)

¹² „Ssmus Dominus Noster decernere dignatus est ut Ordinarii omnes in suis sigillis et insignibus seu armis, necnon in epistulam ac edictorum inscriptionibus, titularum nobiliarium, coronarum aliarumve saecularium notarum usu in posterum prorsus abstineant, etiam si ipsi episcopali vel archiepiscopali sedi sint adnexa.“ (PIUS XII. *De vetito*. S. 480.)

¹³ „Sive Patribus Cardinalibus, sive Episcopis conceditur, ut generis insigne adhibere possint. Huius vero insignis aspectus ad normam artis exarandorum insignium delineandus erit, idemque simplex atque perspicuus sit oportet. Ab

Von diesen und wenigen anderen, vor allem Einzelentscheidungen zu konkreten Streitfragen, leiten sich dann auch die übrigen Bestimmungen für Klerikerwappen ab, jene der „einfachen“ Priester oder Diakone, Dekane, Äbte und Ehrenprälaten.

Erzbischof Bruno Bernhard Heim, der im 20. Jahrhundert heraldische Regeln sammelte und publizierte, hat das kirchliche Wappenwesen zu einer neuen Blüte geführt. Ihn verband eine langjährige Freundschaft mit Angelo Roncalli seit ihrer gemeinsamen Zeit an der Pariser Nuntiatur. In der Sorge um gute und vor allem korrekte Bischofswappen wollte der spätere Papst Johannes XXIII. im Vatikan eigens ein Kontrollbüro einrichten. Heim brachte ihn jedoch von diesem Vorhaben mit dem Argument ab, dass es unmöglich sei, guten Geschmack gesetzlich zu verordnen.¹⁴ So hat die Kirche bis heute kein „Heraldik-Dikasterium“ im Vatikan.¹⁵

huiusmodi autem insigni sive baculi pastorali sive infulae effigies tollantur.“
Acta Apostolicae Sedis 61 [1969] 334-340; deutsch in: *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht*. 20 (1969) 226-229.

¹⁴ SELVERSTER behauptet: „It was Heim who persuaded Pope John not to establish a Church heraldic office on the grounds that it is ‘impossible to legislate good taste’.“ (*Aspects*. S. 2.) HEIM selber schreibt hingegen, „it would perhaps be useful to register and check the new arms of bishops and prelates who have to use official seals. [...] Under the pontificate of Pius X., new bishops in Italy were invited to seek the advice of the *Collegio Araldico*, officially established (1853) under the pontificate of Pius IX., and still existing in Rome as a private Academy.“ (*Heraldry*. S. 45.) Der Vatikan hatte das Institut 1858 durch seine *Sacra Congregazione degli Studi* offiziell anerkannt. Es scheint auch heute noch Interesse an heraldischen Gesetzmäßigkeiten der katholischen Kleriker zu haben, druckte doch die Zeitschrift nach knapp 100 Jahren noch einmal die *Appunti di Araldica e Assiografia Ecclesiastica* ab, die Carlo SANTA MARIA von 1914 bis 1932 dort veröffentlicht hatte.

¹⁵ Vgl. z. B.: CORDERO LANZA DI MONTEZEMOLO / POMPILI, *Manuale*. S. 24. – Die am 1. 6. 1915 von Benedikt XV. ins Leben gerufene und 1967 vom seligen Paul VI. wieder aufgelöste „Commissione Araldica per la Corte Pontificia“ könnte dem Namen nach für ein solches Dikasterium gehalten werden. Sie hatte jedoch keinerlei Aufgaben, die den Bereich der Kirchen-

Eine besondere Schwierigkeit der Kirchenheraldik als Teil der Heraldik überhaupt liegt darin, dass Klerikerwappen nicht vererbt werden. Ein Nachfolger im Amt übernimmt ja nicht einfach das Abzeichen seines Vorgängers wie der Thronerbe in regierenden Adelshäusern das seines Vaters, das der Dynastie. Ein regierender Prälat 'erfindet' sein Wappen neu, sofern er kein Familienwappen mitbringt, weshalb sich kaum Traditionen herausbilden können. Bräuche und Regeln finden schwerlich Beachtung, wenn ein Prälat aus Zeitmangel oder Desinteresse vor seinem Amtsantritt anderes im Kopf hat, als sich in die komplexe Thematik einzuarbeiten, nur um ein einziges Wappen zu stiften, nämlich das eigene.¹⁶

Kirchliche Heraldik soll entweder sauber betrieben werden – indem man ihre Regeln nicht als obsolet oder absurd abtut – oder aber überhaupt nicht.¹⁷ „Die geistlichen Würdenträger finden heute einen festen heraldischen Rahmen vor, den sie persönlich – durch Wappenschild und Wappendevise – ausfüllen können. Wenn hierbei die wenigen, aber wichtigen heraldischen Regeln, die

heraldik betrafen. Die Wappenkommission für den Päpstlichen Hof wurde hingegen errichtet, „um die Liste der röm. Patrizier und Adligen zu prüfen, zu kontrollieren und auf den neuesten Stand zu bringen, damit diese gebührend zu den religiösen Funktionen der Cappella Papale usw. zugelassen und eingeladen wurden.“ (DEL RE, *Vatikanlexikon*. S. 838.) – Pius IX. ordnete am 2. 5. 1853 an, dass eine „Congregazione Araldica“ „sarà composta del Senatore di Roma, dei quattro Conservatori del Ceto Nobile pro tempore, di quattro Squittinatori da trarsi dal numero dei Patrizi Coscritti ...“ (SQUARTI PERLA, Angelo: *La qualità di Patrizio*. Corpo della Nobiltà Italiana – Circolo Giovanile, 2006.) Auch ihr Name deutet zunächst auf eine Einrichtung hin, welche in die kirchliche Heraldik eingreift. Der Papst erlässt hier aber Ausführungsbestimmungen zum Breve „Urbem Romam“ Benedikts XIV. vom 4. 1. 1746, welches die Verfassung der römischen Aristokratie regelte. Die Congregazione Araldica soll demnach Ansprüche einer römischen Familie prüfen, wenn sie als „Nobilis Romanus“ in den päpstlichen Adel aufgenommen werden wollte. (Vgl.: REUMONT, *Geschichte*. Bd. III, S. 657.)

¹⁶ Vgl.: BUBEN, *Heraldik*. S. 168.

¹⁷ Vgl.: HULME, *History*. S. 2.

seit dem Spätmittelalter existieren, beachtet werden, dürfte die kirchliche Heraldik künftig nicht mehr in die Kritik geraten.¹⁸

¹⁸ DIEDERICH, *Kirchliche Heraldik*. S. 46.

DIE NEBENSTÜCKE

Wie es in der weltlichen Heraldik ein System von Helmen, Helm- und Rangkronen gibt, das die ständische Position eines Wappenbesitzers anzeigt (wobei selbst dieses System nur bedingt aussagefähig ist, weil gerade das heraldisch oft wenig informierte Bürgertum Helmformen und Kronen wahllos nachahmte), so dienen Hüte, Stäbe, Kreuze und andere Attribute in der kirchlichen Heraldik als Timber. Ihre Herkunft und Funktion sollen im Folgenden erläutert werden.



Kaiser Konstantin überreicht Papst Silvester I. das Phrygium, aus dem sich später die Tiara entwickelte. Auf dem Fresko von 1246 sind auch die päpstlichen Attribute Ferula und Conopeum zu sehen.¹

Die Tiara

Bei der Tiara handelt es sich um eine Kopfbedeckung, deren Ursprung im *Kamelaukion* oder *Phrygium* des byzantinischen Kaiser-

¹ Rom, Basilika Santi Quattro Coronati, Kapelle des hl. Silvester.

hofes liegt. Päpste übernahmen die kegelförmige Mütze im 8. Jahrhundert für nichtliturgische, besonders feierliche Anlässe. Sie scheint ursprünglich aus Bändern geflochten zu sein. Das bezeugen erhaltene Abbildungen bis ins 13. Jahrhundert (vgl. z. B. S. 25). Anfangs noch ohne Krone, erhielt sie unter Nikolaus II. († 1061) zunächst einen, unter Bonifatius VIII. († 1303) einen zweiten Kronreifen. 1315/16 ist im Inventar des päpstlichen Schatzes eine Krone mit drei Reifen erwähnt, die „Regnum“ oder „Tiara“ genannt wird. Im Barock nimmt die dreifache Papstkrone eine plumpe Form an, die einem weißen oder silbernen, am spitzen Ende geköpften Ei gleicht. Die Kronreifen laufen in blumigen Zacken – ähnlich wie an Herzogskronen – aus, die mit Edelsteinen² verziert sind. Das Ganze schließt oben mit einer Kugel ab, auf der ein kleines Kreuz aufgesetzt ist. Hinten hängen von der Tiara seit dem 13. Jahrhundert zwei weiße bzw. silberne (ursprünglich schwarze!) Bänder mit goldenen Fransen herab. Wie mitunter bei der Mitra ist darauf am unteren Ende je ein Kreuz angebracht. Diese „Caudae“ oder „Lemnisci“ sind genau wie die Innenseite des übrigen Regnums rot gefüttert.³

² „Man lese nur die Beschreibung, welche das Inventar des päpstlichen Schatzes vom Jahre 1295 von der Tiara macht. Befanden sich doch an derselben außer einer Anzahl kleiner Smaragde und Karfunkel sowie vielen Schmelzen nicht weniger als 66 große Perlen und 165 große Edelsteine, nämlich 48 Karfunkel und Rubine, 72 Saphire sowie 45 Chrysoprase und Smaragde. So kostbar indessen auch dieses Regnum war, gegen manche Tiaren der Folgezeit erscheint es nur wie ein Schatten.“ (BRAUN, *Liturgische Gewandung*. S. 506 f.)

³ Vgl: ROURE DE PAULIN, *L'héraldique ecclésiastique*. S. 11; BRAUN, *Liturgische Gewandung*. S. 501 ff. „Die Tiara blieb eine hohe, zuckerhutförmige, um den unteren Rand herum mit einem edelsteingeschmückten Goldreifen verzierte Mütze bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts“. (Ebd. S. 500.) „Es herrscht im 14. und 15. Jahrhundert auf den Monumenten (Miniaturen, Fresken, Skulpturen) in Bezug auf die Form der Tiara ein äußerster Wirrwarr, wie es bei keinem andern Ornatstück der Fall ist. Bald ist sie hoch, bald niedrig, bald ein spitzer Kegel mit geraden Seiten, bald ausgebaucht, bald fingerhutförmig, jetzt mit einer, dann mit zwei, ein anderes Mal mit drei Kronen versehen.

Über die Bedeutung dieses (Tri-)Regnums ist viel spekuliert worden: Tragen die Päpste drei Kronen wegen ihrer unumschränkten Herrschaft in Italien, Illyrien und Afrika, als Statthalter Christi in den Ländern hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache oder etwa als Patriarch, Prätor und Präfekt?⁴ Das Zeremoniell der Papstkrönung spricht von alledem nicht, sondern vom „Vater der Fürsten und Könige, Lenker des Erdkreises und Statthalter unseres Erlösers Jesus Christus“.⁵

Die Schlüssel

Die Verheißung Christi an Simon Petrus, „Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein.“ (Mt 16, 19), hat dem Apostelfürsten sein individuelles Attribut eingebracht. Da

Nicht die Wirklichkeit, sondern die Phantasie hat ersichtlich meistens den Pinsel und den Meißel des Künstlers geleitet. Allerdings leicht begreiflich, da es im ganzen unter den Künstlern nur sehr wenige gegeben haben wird, welche je eine Tiara persönlich in Augenschein zu nehmen Gelegenheit hatten.“ (Ebd. S. 506, Anm. 2.)

⁴ VON QUERFURTH zitiert diese Deutungsmöglichkeiten verschiedener Autoren des 17. Jahrhunderts, um dann unvermittelt zu behaupten: „Es ist aber doch bekannt, daß die dreifache Krone des Kirchenoberhauptes auf de ecclesia militans, laborans, triumphans, d. h. auf die kämpfende, leidende und siegende Kirche zu deuten ist.“ (*Die Wappen*. S. 49.)

⁵ „Was die Tiara betrifft, [...] so kann sie keine andere Bedeutung haben, als jene dreifache Würde anzuzeigen, von welcher der Cardinaldiacon bei jeder Papsteskrönung spricht, wenn er dem neuerwählten Papst die bischöfliche Mitra vom Haupte nimmt und ihm die Tiara (Trieregnum) mit den Worten aufsetzt: ‘Accipe Tiaram tribus coronis ornatam et scias Patrem te esse principum et regum, Rectorem orbis in terra, Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi et s. s.’ [...] Der Papst ist in der katholischen Kirche als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus der oberste Hirte, Lehrer und Hohepriester zugleich. Diese dreifache Würde deutet das Trieregnum an.“ (KIRCHBERGER, *Ergänzung*. S. 224.)

liegt es nahe, auch die Nachfolger Petri mithilfe der Himmelschlüssel heraldisch zu identifizieren. Auch die römische Kirche und bestimmte Ämter, Gebäude und Einrichtungen, die mit ihr in besonderer Beziehung stehen, können mit den Petruschlüsseln ausgezeichnet sein.

Auf die *Göttliche Komödie* Dante Alighieris († 1321) scheinen die Farben des Schlüsselpaares zurückzugehen. In seinem Hauptwerk erzählt der Dichter, wie der Engel am Eingang zum Purgatorium einen silbernen und einen goldenen Schlüssel hervorholt, die ihm Petrus gegeben habe.⁶

Der Binde-Dienst des Petrus rangiert vor jenem, zu lösen. Daher kommen dem Bindschlüssel auch die vornehmere, goldene Farbe und der vornehmere, rechte Platz zu. Wie beim silbernen Löseschlüssel auf der linken Seite ist sein Griff unten, sozusagen in der Hand des *Vicarius Christi*. Ihre besondere Gewalt erhalten die römischen Bischöfe aus dem Opfer Christi, weshalb der Schlüsselbart kreuzartig ausgeformt wird. Beide Schlüssel zeigen nach oben, weil der päpstliche Dienst gemäß dem genannten Christuszitat seine Auswirkung im Himmel hat. Die Zusammengehörigkeit von Binde- und Lösefunktion wird seit dem 14. Jahrhundert mit einer meist roten Kordel angezeigt, die sich durch beide Griffe schlingt und in zwei goldenen oder roten Quasten endet.⁷

Das Conopeum

Beim *Conop(a)eum* – auch *Padiglione*, *Sinnichio*, *Pavillon* oder *Gonfalone* genannt, lateinisch *Umbraculum* bzw. italienisch *Ombrellino* – handelt es sich um einen rot-gelb-gestreiften Schirm. Auf dem berühmten

⁶ „... trasse due chiavi, l'una era d'oro e l'altra era d'argento. [...] Quandunque l'una d'este chiavi falla, che non si volga dritta per la toppa, diss'egli a noi, non s'apre questa calla. Più cara è l'una; ma l'altra vuol troppa d'arte e d'ingegno avanti che disserri, perch'ell'è quella che il nodo disgroppa. Da Pier le tengo ...” (*Divina Commedia. Purgatorio. IX Canto*)

⁷ Vgl.: ROURE DE PAULIN, *L'héraldique ecclésiastique*. S. 12 f.

Fresko in Santi Quattro Coronati (Abb. S. 25) ist die sogenannte „Konstantinische Schenkung“ dargestellt: Der Kaiser übergibt dem Papst einzelne Insignien, mit denen imperiale Macht- und Herrschaftsansprüche verbunden sind. „Die Konstantinsche Schenkung scheint der Hauptschlüssel zum Verständnis der päpstlichen Schirminsignie zu sein, [...] unabhängig davon, woher die Päpste ihren Sonnenschirm tatsächlich übernommen hatten, sei es von den Königen von Sizilien, sei es direkt von den Fatimiden, sei es selbst von den indischen Maharadschas oder chinesischen Mandarinen, hatte man an der römischen Kurie eine unzweideutige Meinung dazu. Der Sonnenschirm sei ursprünglich eine *kaiserliche* Insignie“,⁸ die „in der späteren heraldischen Praxis des 16. und 17. Jahrhunderts ständig als Symbol der weltlichen Macht des Papstes verstanden wurde“.⁹

Zahlreiche Abbildungen zeigen uns seine Gestalt und Größe. Handelt es sich auf dem o. g. Fresko noch um ein Sonnenschirmchen von bescheidener Dimension, braucht es keine zweihundert Jahre später einen kräftigen Ritter, um den *Gonfalone* zu tragen, wie in der *Chronik des Konzils zu Konstanz* zu sehen. Wo er heute noch in den Kirchen steht hat er die Größe eines Sonnenschirms, der abwechselnd aus (sechs) roten und (sechs) gelben Streifen genäht ist. Diese Stoffbahnen aus damaszierter oder glatter Seide enden in einer Spitze in der jeweils anderen Farbe, die mit gelben Fransen versehen ist. Das *Umbraculum* wird auf einer gewöhnlichen Stange befestigt, die mit einer goldenen Metallkugel abschließt, auf der wiederum ein kleines Kreuz thront.¹⁰

⁸ BOJCOV, *Der Schirm*. S. 172.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl.: CHOW, *Basilicas*. S. 43. – In den *Suffragia atque Adnotationes* der *Decreta authentica* erläutert die Ritenkongregation einen kleinen Unterschied am Schirm einer *Basilica minor*: „Unum tamen quoad Conopaeum adverterem, illius nempe materiam talem esse debere, a qua auri argentine texturam aut ornatum prorsus excluderem.“ (Bd. IV. S. 359, zu Nr. 2744 vom 27. 8.



Päpstlicher
Schirm im 15.
Jahrhundert.
*Chronik des Kon-
zils zu Konstanz.*

(Codex St. Geor-
gen 63. S. 3r.)

Zu keiner Zeit ist das *Conopium* wirklich als Sonnenschirm benutzt worden. Es hatte zwar seinen festen Platz im Tross des *Vicarius Christi*, wenn der sich im Freien aufhielt, wurde ihm aber immer nur halb geöffnet vorangetragen. Ganz aufgespannt, um ihn vor Sonne und Regen zu schützen, sehen wir es nie. Eindeutig

1836.) Beim *Ombrellino* der *Basilica maior* darf alles Gelbe durch Goldenes ersetzt sein. (Vgl.: BARBIER DE MONTAULT, *Traité pratique*. Bd. I, S. 495.)

handelt es sich also eher um ein Symbol als um einen Gebrauchsgegenstand.

Warum aber ist dieser Schirm gelb-rot gestreift? Ist nicht Gelb-Weiß die Farbenkombination der römischen Kirche? Die aktuelle, weit verbreitete und allgemein bekannte Flagge des Vatikanstaates¹¹ lässt kaum ahnen, wie jung deren Tradition ist und dass die Farbe Weiß hier das uralte päpstliche Rot verdrängt hat. Bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert bemerkte Prälat Xavier BARBIER DE MONTAULT¹², dass sich täusche, wer den Papst mit Weiß assoziiere, komme die Farbe doch lediglich in dessen Soutane, Zingulum und Pileolus vor (welcher im Übrigen noch im Jahrhundert zuvor rot gewesen sei!). Eigentliche, traditionelle und wirkliche Farbe sei hingegen das Rot, wofür er außer den (inzwischen abgeschafften) Möbeln, Karossen und Staffagen vieles auflistet, was auch Päpste unserer Tage mitunter noch verwenden: Schuhe und Mantel, Hut und Camaura, Mozetta und Stola. Auch hätten die Vikare Christi ihre Ehrenfarbe als Auszeichnung an bestimmte Kleriker weitergegeben, wo sie sich nun beispielsweise als Kardinalspurpur oder in den Knopflöchern bischöflicher Soutanen wiederfinde. Von den Offiziers-Uniformen der Schweizergarde über die Streifen im Basilika-Schirm bis hin zur Samtverkleidung, mit der beim Segen „urbi et orbi“ die Loggia-Säulen am Petersdom geschmückt seien, überall fände sich Rot als Papstfarbe wieder. Nachdem aber Napo-

¹¹ „Die Fahne des Vatikanstaates besteht aus zwei senkrecht geteilten Feldern, ein am Fahnenmast hängendes gelbes Feld und ein weißes, das die Tiara mit den Schlüsseln darstellt.“ (Grundgesetz des Vatikanstaates vom 26. November 2000, Art. 20, Nr. 1)

¹² BARBIER DE MONTAULT war zu seiner Zeit als Kammerherr Pius' IX. ein anerkannter Insider, was Einrichtung, Geschichte und Zeremoniell des päpstlichen Hofes betrifft. Der Ritter Godefroy DE CROLLALANZA nennt ihn den „Roi d'armes en soutane. Le Ménestrier du clergé. Juge suprême et sans appel pour toutes les questions de jurisprudence héraldico-ecclésiastique et d'archéologie artistico-religieuse. Du talent, par exemple, et du vrai.“ (*Almanach héraldique et drôlatique pour l'année 1884*. Pisa, 1883. S. 199, von BARBIER DE MONTAULT selbst zitiert in *Œuvres complètes*. Bd. III, S. 356.)

Was zeichnet ein gutes Bischofswappen aus? Warum ist der Hut in der Kirchenheraldik grün oder rot, schwarz oder weiß? Wie unterscheiden sich die Wappen von Diözesan- und Weihbischöfen? Woran erkennt man die heraldischen Abzeichen der Äbte, woran die ihrer Abteien? Kontrolliert der Vatikan, was seine Geistlichen im Schilde führen?

Das heraldische Handbuch der katholischen Kirche geht diesen Fragen nach. Sein Autor schöpft aus Jahrzehnte langer Erfahrung auf dem Gebiet geistlicher Wappenkunst. Der Prämonstratenser-Chorherr Simon Petrus schuf die Wappen für Prälaten im In- und Ausland. Nun stellt er umfassend die einschlägigen Regelungen vor, erläutert und belegt deren Entstehung und illustriert sie mit zahlreichen Beispielen.

Diese Fundgrube mit wissenschaftlichem Anspruch hinterfragt weit verbreitete Spekulationen und fundiert bewährte Traditionen. Wer sich mit kirchlicher Wappenkunst befassen will, findet hier das nötige Rüstzeug. Durch seine Fußnoten ist das heraldische Handbuch der katholischen Kirche zu einem neuen Standardwerk geworden.



Simon Petrus o.praem. – geboren 1966 als Simon Burbach – wuchs in Wissen/Sieg auf. 1988 trat er in das österreichische Stift Geras ein. Nach dem Studium der kath. Theologie und der Priesterweihe in Fulda wirkte er als Kaplan im nordhessischen Fritzlar, in der Krankenhaus-Seelsorge und als Religionslehrer.

Nach einem Auslandsaufenthalt in Frankreich kehrte der Prämonstratenser 2011 zurück in die Abtei Geras. Neben seiner Tätigkeit als Pfarrseelsorger ist er Mitglied in den liturgischen Kommissionen seines Ordens.



Preis:
29,90 EUR